

**Antrag auf NRW-Soforthilfe 2020
An die Bezirksregierung**

Antrag auf Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Krise 03/2020 besonders geschädigte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe einschließlich Soloselbstständige aus dem Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Bundesprogramms „Soforthilfen für Kleinunternehmer und Soloselbstständige“ („NRW-Soforthilfe 2020“)

1.	Antragsteller	
1.1.	Antragsberechtigt sind Unternehmen, die wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sind, Angehörige freier Berufe mit bis zu 50 Arbeitnehmern sowie Soloselbstständige im Haupterwerb jeweils mit Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen, die ihre Waren und Dienstleistungen bereits vor dem 01.12.2019 am Markt angeboten haben. Nicht gefördert werden: Unternehmen, die bereits vor dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014) waren	
1.2.	Firma (<i>bei Unternehmen</i>)	
	Rechtsform / (Handels-)Register-Nummer zuständiges Amtsgericht (<i>bei Unternehmen</i>)	
	Name, Vorname (<i>des Geschäftsführers, Selbstständigen</i>)	
	Nationalität	
	Personalausweis-Nr. / Reisepass-Nr. oder anderes amtliches Ausweispapier (<i>Geschäftsführer bzw. Selbstständiger</i>)	
	Steuer-Nr. / zusätzlich für natürliche Personen: Steuer-ID	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon (tagsüber) Vorwahl/Rufnummer	
	E-Mail-Adresse wiederholen	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut	
3.	Branche (Art der Tätigkeit):	
4.	Anzahl der Beschäftigten zum Zeitpunkt der Antragstellung (Teilzeitkräfte einschließlich Minijobber bitte in Vollzeitkräfte [Vollzeitäquivalente – VZÄ] umrechnen):	
5.	Art und Umfang der Förderung	
	Die Förderung wird auf der Grundlage der Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 („Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“) zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten (VZÄ):	
	bis zu 5 Beschäftigten 9.000 Euro,	<input type="checkbox"/>
	bis zu 10 Beschäftigten 15.000 Euro	<input type="checkbox"/>
	bis zu 50 Beschäftigten 25.000 Euro	<input type="checkbox"/>

6.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen	
6.1.	Ich versichere, dass meine wirtschaftliche Tätigkeit durch die Corona-Krise wesentlich beeinträchtigt ist, da entweder <ul style="list-style-type: none"> • die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind • der Betrieb auf behördliche Anordnung geschlossen wurde oder • die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens zu erfüllen (z. B. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) 	<input type="checkbox"/>
6.2.	Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="checkbox"/>
6.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="checkbox"/>
6.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsch oder unvollständig gemachte Angaben zu meiner existenzbedrohenden Wirtschaftslage sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über den Wegfall des Liquiditätsengpasses die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV.NW. 1977 S. 136) zur Folge haben können	<input type="checkbox"/>
6.5.	Ich stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner für die Soforthilfegewährung erforderlichen Daten im Rahmen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) zu.	<input type="checkbox"/>
6.6.	Einer Überprüfung durch die Bewilligungsbehörden, das zuständige Finanzamt, dem Landesrechnungshof NRW, dem Bundesrechnungshof, den Kammern und den Amtsgerichten stimme ich zu.	<input type="checkbox"/>
6.7.	Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss in der Steuererklärung als steuerpflichtige Einnahme zu behandeln habe.	<input type="checkbox"/>
6.8.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen am Stichtag 31.12.2019 <u>nicht</u> um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (VO EU Nr. 651/2014), (siehe Nr. 1.1) handelte.	<input type="checkbox"/>
6.9.	Ich versichere, dass ich mit dem Erhalt dieser Soforthilfe den Höchstbetrag der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 in Höhe von 800.000,00 Euro nicht überschreite.	<input type="checkbox"/>
6.10.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Kleinbeihilfen angeben werde.	
6.11.	Mir ist bekannt, dass ich den Zuschuss als Billigkeitsleistung erhalte und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) die erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.	<input type="checkbox"/>
6.12.	Für Unternehmen: Ich versichere, dass mein Unternehmen unabhängig ist, sich also nicht im Mehrheitsbesitz (über 50 % der Anteile oder der Stimmrechte) eines anderen Unternehmens befindet oder von einem anderen Unternehmen beherrscht wird.	<input type="checkbox"/>
6.13.	Für Selbstständige und Freiberufler: Ich versichere, dass ich meine Tätigkeit im Haupterwerb betreibe.	<input type="checkbox"/>
6.14.	Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="checkbox"/>